

Nr. 222

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN STADTRATSFRAKTION · Rathaus · 84028 Landshut

Stadtratsfraktion

An den
Stadtrat der Stadt Landshut
Rathaus
84028 Landshut



Rathaus
Altstadt 315, 84028 Landshut
Tel.:+49 (871) 88 1790
Fax:+49 (871) 88 1789
fraktion.gruene@landshut.de

Landshut, 5. August 2015

Antrag

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung zum Plenum vom 24.7.2015, TOP 9 erhält in Ziffer 2 Satz 1 folgende Fassung:

Die Eishalle I wird mit einer Gesamtkapazität (Besucher und alle anderen Personen, die sich während eines Spiels in der Halle aufhalten) von 5.000 Personen saniert.

Zudem wird dem Stadtrat dargelegt, wie hoch die Sanierungskosten sind, wenn nicht in Bauabschnitten gearbeitet wird, sondern die Sanierung durchgehend von statten geht.

Begründung:

Bei einem Volumen von mehr als 5.000 Personen sind laut Bayerischer Versammlungsstättenverordnung zusätzliche Einrichtungen notwendig, welche entbehrlich sind, wenn die Gesamtzahl von 5.000 Personen nicht überschritten wird. Dies hat zur Folge, dass geringere Personenkapazität den Sanierungsaufwand reduzieren hilft.

Auch wenn die damit erzielbare Kosteneinsparung gemessen an den Gesamtkosten relativ geringfügig ist, kann darauf nicht verzichtet werden. Da noch völlig unklar ist, welche anderen, ebenfalls dringenden Investitionsvorhaben der Stadt wegen der Sanierung der Eishalle I zurückstehen müssen, ist bei dieser Sanierung jede noch so geringe Einsparmöglichkeit auszuschöpfen.

Der Spielbetrieb sowohl in der Oberliga wie auch in der DEL 2 ist auch mit der maximalen Gesamtkapazität von 5.000 Personen uneingeschränkt möglich und benachteiligt den EVL im Vergleich mit anderen Mannschaften in keiner Weise.

Die verlangte Reduzierung ist mit geringem Aufwand möglich, wenn entweder ein Teil der bisherigen Stehplätze in Sitzplätze umgewandelt wird oder ein Teil dieser bisher verfügbaren Stehplätze dauerhaft gesperrt werden.

Die Durchführung der Sanierung in einem durchgehenden Zeitraum ist m.E. ebenfalls mit erheblichem Einsparpotential verbunden. Auch wenn diese Variante mit einer zeitlich befristeten Auslagerung des Spielbetriebes verbunden sein wird, kann dies aufgrund der angespannten Haushaltssituation der Stadt Landshut eine denkbare Lösung sein. Die Verantwortlichen des EVL und der Spielbetriebs GmbH sind in diesem Fall zu hören und deren Einschätzung in die Abwägung des Beschlusses einzubeziehen.

gez.
Stefan K. Gruber
Stadtrat